

Griechenland-Deutschland:

Schulden wir den Griechen noch Milliarden?



Fachinformation No. 42: Schulden wir den Griechen
noch Milliarden?

Veröffentlichung 31.07.2013

erlassjahr.de - Entwicklung braucht Entschuldung
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211 - 46 93 - 196
Fax: +49 (0) 211 - 46 93 - 197
E-Mail: buero@erlassjahr.de
Website: www.erlassjahr.de

Autor: Jürgen Kaiser und Nils Herfort
E-Mail: j.kaiser@erlassjahr.de,
n.herfort@erlassjahr.de

Bereits im letzten Oktober – also noch vor der zweiten Schuldenreduzierung für Griechenland im Dezember – hat der Historiker Albrecht Ritschl in der ZEIT¹ eine interessante Debatte wieder eröffnet: Steht den deutschen Forderungen, die sich aus Handelsbilanzüberschüssen und mittlerweile Rettungskrediten von deutscher privater und öffentlicher Seite gegenüber Griechenland angesammelt haben, womöglich eine gleich große oder sogar größere Gegenforderung der Griechen aus der Zeit der deutschen Besetzung des Landes im Zweiten Weltkrieg gegenüber?

1. Was wird gefordert?

Es sind mindestens drei unterschiedliche Typen von Forderungen von griechischer Seite zu verschiedenen Zeitpunkten und in unterschiedlichen Zusammenhängen erhoben worden:

- Deutsche Verrechnungskonten aus der Besatzungszeit

Teil der von Deutschland betriebenen Ausplünderung der besetzten Länder waren Zwangsanleihen, die den Banken, Unternehmungen und Zentralbanken der betroffenen Staaten aufgezwungen wurden. Die deutschen und italienischen Besatzer schöpften dazu in Griechenland 3,5 Milliarden Drachme pro Monat ab. Mit diesem Geld finanzierten sie den Sold und die Verpflegung ihrer Truppen. Ihre Logik war, dass die unterworfenen Staaten und Völker ihren Beitrag zum Endsieg zu leisten hätten, und nach demselben auf der Grundlage der Verrechnungskonten ihr Geld zurückerhalten würden, was pro Forma auch der damals gültigen Kriegsordnung entsprach. Da die deutsche Reichsbank die volle Hoheit über diese Konten hatte, war ihrer Manipulation, vor allem durch die Zugrundlegung von Wechselkursen Tür und Tor geöffnet. Es blieb auf deutscher Seite bei wenigen Zahlungsraten durch das NS-Regime zur Begleichung dieser Schulden, die sich nach Schätzungen heute auf ca. 90 Milliarden Euro belaufen.² Italien hingegen hat bis zum Ende des letzten Jahrhunderts seine Verrechnungsschulden beglichen.³

- Reparationsforderungen für von Deutschland angerichtete materielle Schäden

Griechenland stellt zudem Reparationsforderungen für angerichtete Schäden während des zweiten Weltkriegs. Sie belaufen sich nach Berechnungen der Pariser Konferenz der Siegermächte von 1946 auf 7,1 Milliarden US-Dollar, in Preisen von 1938 und beziehen sich auf die Beschlagnahmung von Privat- und Staatseigentum, auf Plünderung und Zerstörung. Es fanden jedoch bis heute keine weiteren Reparationsverhandlungen diesbezüglich statt. Teil des Londoner Schuldenabkommens von 1953, welches Deutschlands allgemeine Auslandsschulden nach dem Zweiten Weltkrieg provisorisch regelte, war, dass Reparationsverhandlungen erst nach einer Wiedervereinigung Deutschlands stattfinden sollten. Doch auch nach 1990 sollte es nie dazu kommen: Der Zwei-plus-Vier-Vertrag „über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ behandelt die Frage der offenen Reparationsleistungen ebenfalls nicht.

¹ <http://www.zeit.de/wirtschaft/2012-09/griechenland-schulden-zweiter-weltkrieg>

² Ebd.

³ http://www.focus.de/finanzen/news/staatsverschuldung/tid-30503/reparationen-kollaborateure-clans-mit-nazivermoegen-griechen-schuldenabbau-mit-deutschen-weltkriegs-milliarden-wie-aussichtsreich-sind-die-forderungen-_aid_956511.html

- Forderungen von Angehörigen von Massaker-Opfern

Im Gegensatz zu den vorherigen Punkten handelt es sich hier um vermeintliche Ansprüche von einzelnen griechischen Staatsbürgern gegenüber Deutschland und nicht etwa um ein bilaterales Schuldenverhältnis zwischen zwei Staaten als Rechtssubjekte. Um ihre Forderungen durchzusetzen legten Überlebende des Massakers von Distomo Klage vor griechischen Gerichten ein. Im Jahr 1997 verurteilte das Landgericht von Levadia die Bundesrepublik Deutschland zur Zahlung von insgesamt 28 Millionen Euro. Der oberste Gerichtshof Griechenlands bestätigte das Urteil im Mai 2000. Die Ansprüche wurden von Deutschland nie erfüllt.⁴

1. Deutschland zahlt gar nichts: Warum?

Deutschland weist sowohl die Altschulden als auch die öffentlichen und privaten Reparationsforderungen zurück. Die Bundesregierung steht auf dem Standpunkt, dass das Thema Reparationen mit dem 2+4-Vertrag von 1990 endgültig abgeschlossen ist.⁵ Sie argumentiert, dass es nach dem Zweiten Weltkrieg keinerlei verbindliche Vereinbarungen über Reparationen gegeben habe. Vielmehr hätten die Alliierten aus ihren Zonen Einrichtungen und Güter aus der laufenden Produktion entnommen, und zwar in einem Maße, das über die im Pariser Abkommen von 1945 vorläufig festgelegten Umfang hinausgegangen sei. Gelegentlich wird von deutscher Seite auch auf die Beschlagnahme deutschen Auslandsvermögens sowie die Abtretung der Ostgebiete des Deutschen Reiches in diesem Sinne verwiesen. Eine eindeutige völkerrechtliche Grundlage haben weder der Charakter der von Deutschland erbrachten Leistungen als Reparationen, noch die deutsche Annahme dass Deutschland sogar mehr geleistet habe als vereinbart.

Aus diesem Grunde steht im Mittelpunkt der deutschen Argumentation der 2+4-Vertrag von 1990, den Deutschland explizit als den Abschluss aller den Zweiten Weltkrieg betreffenden deutschen Verpflichtungen interpretiert, auch die Schulden durch deutsche Verrechnungskosten aus der Besatzungszeit. Zentral ist dabei die Tatsache, dass alle Mitglieder der KSZE – darunter eben auch Griechenland – dem Vertrag explizit zugestimmt haben.

Im Blick auf die Entschädigung von Massaker-Opfern zieht sich die Bundesregierung auf den formal korrekten Standpunkt zurück, solche Entschädigungsforderungen könnten im Völkerrecht grundsätzlich nur von Staaten, nicht aber von einzelnen Betroffenen oder deren Hinterbliebenen erhoben werden. Dabei kommt den Deutschen zupass, dass Ende der fünfziger Jahre tatsächlich eine Zahlung von 115 Millionen DM an den Griechischen Staat erfolgt ist (zur Entschädigung von Opfern der Kriegsverbrechen), deren Verbleib Griechenland bis heute aber nicht erklären kann.

2. Schulden und Reparationen: Zwei Paar Schuhe

Auch, wenn es für die Betroffenen verlockend ist: Die Aufrechnung der materiellen Schäden von Menschheitsverbrechen mit den mehr oder weniger zufällig gerade in den Büchern stehenden kommerziellen Verpflichtungen eines Staates gegenüber einem anderen, erweist beiden Anliegen einer angemessenen „Würdigung“ der angerichteten Schäden und einer gerechten Beziehung zwischen Schuldner und Gläubiger einen Bärendienst. Schließlich haben griechische Regierungen sich seit den späten fünfziger Jahren nur allzu bereitwillig auf den deutschen Diskurs von Zusammenarbeit statt Reparationen eingelassen. Bis Anfang der letzten Dekade stand Griechenland sogar noch auf der Liste der Entwicklungshilfe-Schuldner Deutschlands.

⁴ Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Dr. Norman Paech und der Fraktion DIE LINKE vom 10.05.2006

⁵ Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller (BMF) auf eine Anfrage des MdB Holger Haibach vom 30.1.2003

Das heißt: Beide Diskussionen, die über Griechenland zustehende Entschädigungen, und über eine geordnete und faire Entschuldung des überschuldeten Staates – u.a. durch die Deutschen, die von dem griechischen Importboom der letzten Jahre erheblich profitiert haben – müssen gemäß ihrer jeweils eigenen Logik geführt und zu Ergebnissen gebracht werden.

3. Politik, Moral und Gefühle

Moralisches Unrecht lässt sich nicht mit Geld aufwiegen. Und schon gar nicht sollten die Verbrechen des Zweiten Weltkriegs nun Generationen zur Last gelegt werden, die mit dieser Zeit nichts zu tun hatten. In dieser Hinsicht ließen sich jedoch die selbstbewussten Forderungen einiger griechischer Politiker und Teilen der Bevölkerung interpretieren, die hierzulande in der breiten Bevölkerung für einige Empörung sorgen dürften. Schließlich sind es ja die fleißigen Deutschen, die dem faulen Griechen mit immer neuen Rettungspaketen die Schulden zahlen; und jetzt wollen die noch mehr Geld von uns? – so jedenfalls das einfache Weltbild des geneigten Bildzeitungslesers. Dass dieses durch die Krisenpolitik und -berichterstattung verursachte (und an dunkle Kapitel der Geschichte erinnernde) Überlegenheitsbild schleunigst wieder verschwindet, muss das Ziel sein.

Denn wir dürfen bei der normativen Forderung nach einer vernünftigen Trennung von historischer, moralischer Verantwortung und finanziellen Forderungen nicht die Gefühle und Emotionen vergessen, die in dieser Angelegenheit vor allem auf griechischer Seite eine wichtige Rolle spielen. Gefühle und Emotionen, die wir vielleicht nicht nachvollziehen oder gutheißen können, aber vielleicht nur weil Deutschland nicht Opfer der kriegerischen Politik eines menschenverachtenden Aggressor-Regimes geworden ist.

Verständnis anstatt eines erhobenen Zeigefingers ist hier der angebrachtere Weg um den erheblichen Spannungen zwischen der Bevölkerung beider europäischer Staaten entgegenzuwirken. Das Land in dem einst unmenschliche Verbrechen von Deutschen verübt wurden, befindet sich heute in einer Situation, in der die Menschen dort fühlen, dass sie (unter anderem durch die deutsche Führung in Europa) erneut fremdbestimmt und gedemütigt werden. Sie fürchten ihre Souveränität verloren zu haben. Und zwar durch strenge Spardiktate, die keinen Ausweg aus der Krise bieten, stattdessen für hohe Arbeitslosenzahlen sorgen, Wachstum verhindern und somit immer neue Kredite und Bürgschaften erforderlich machen.

Ein Spardiktat gegen das auch wir uns aussprechen und an dessen Stelle ein gerechtes Insolvenzverfahren treten sollte. Zu Gunsten der griechischen Bevölkerung, die immer drastischere Kürzungen von Sozialleistungen und Stellenstreichungen im öffentlichen Dienst hinnehmen muss (am Rande: wer setzt denn überhaupt beschlossene Sparmaßnahmen und Steuererhöhungen effektiv um, wenn die öffentliche Verwaltung unter Personalmangel zu leiden droht?), aber auch zu Gunsten der Gläubigerländer (wie z.B. Deutschland) die immer wieder neue Mittel für eine „Rettung“ aufbringen müssen – Geld, das sie wahrscheinlich nie wieder sehen.

Ein großzügiger Schuldenerlass muss die Konsequenz sein, der langfristig allen Beteiligten nutzt (bis auf einige zur Zeit begünstigte Privatgläubiger) und der Deutschland eigentlich bekannt vorkommen sollte. Trotz verheerender Taten des ehemaligen NS-Regimes, das durch große Teile der deutschen Bevölkerung toleriert und unterstützt wurde, wurde der neu gegründeten Bundesrepublik 1953 in London große Teile der Schulden erlassen (unter anderem durch Griechenland). Nicht, weil die Deutschen das „verdient“ hätten, sondern weil es für alle Beteiligten der wirtschaftlich vernünftigste Umgang mit einem untragbaren Schuldenproblem war.

Deutschland muss also keine „Schuld einlösen“, sich stattdessen aber seiner historischen Verantwortung bewusst sein und sich daher für einen Schuldenerlass für überschuldete Staaten einsetzen: Dies dürfte auch auf griechischer Seite für Zustimmung sorgen und somit eine saubere Trennung zwischen der Forderungen nach Entschuldung und den längst vergangen geglaubten Reparationsforderungen ermöglichen. Damit soll keine Wiedergutm-

chung in Griechenland betrieben werden, denn das ist überhaupt nicht möglich. Es soll zeigen: Wir haben in vielerlei Hinsicht aus der Vergangenheit gelernt. Denn der Nationalsozialismus wurde nicht zuletzt durch das Gefühl der Deutschen, unter dem Joch der Siegermächte des Ersten Weltkriegs zu stehen, ermöglicht. Es muss verhindert werden mit deutscher Politik ähnlich radikale Tendenzen in anderen Staaten zu befeuern. Der Schritt für Deutschland zu einem Staat in Wohlstand wurde erst durch den Verzicht auf unzumutbare Forderungen ermöglicht. Unzumutbare Forderungen, die derzeit auch Griechenland zu tragen hat, das ebenfalls vor 60 Jahren am Londoner-Schuldenabkommen beteiligt war.